

Telefon: 030 - 4 01 29 25  
Telefax: 030 - 4 01 3675  
Email: [info@nvl.de](mailto:info@nvl.de)  
Web: [www.nvl.de](http://www.nvl.de)  
Ansprechpartner:  
Marlies Spargen  
Medienreferentin

## P R E S S E I N F O R M A T I O N

Nr. 09/2010 vom 23. März 2010

---

### **Unkenntnis schützt vor Schaden nicht – auch im Steuerrecht**

**Wer die Formulare zur Steuererklärung unvollständig und nicht mit der notwendigen Sorgfalt ausgefüllt, muss steuerliche Nachteile in Kauf nehmen und kann nicht damit rechnen, dass der Bescheid zu seinem Gunsten nach Ablauf der Rechtsbehelfsfrist geändert wird (Finanzgericht Münster 2 K 3152/05 E und Beschluss des Bundesfinanzhofs X B 205/08).**

Steuerpflichtige, die ohne steuerliche Beratung ihre Steuererklärung fertigen, haben diese nach bestem Wissen und Gewissen zu fertigen. Wer Formulare nur unvollständig ausfüllt, weil die Anleitung zur Erklärung nicht oder nur unzureichend gelesen oder verstanden wurde, handelt laut Rechtsprechung der Finanzgerichte grob fahrlässig. Steuerklärungsvordrucke und die entsprechenden Merkblätter sind gründlich zu lesen. Bestehen dann immer noch Zweifel, wie und wo bestimmte Sachverhalte auf dem Formular anzugeben sind, sollte unbedingt fachkundiger Rat einholen werden, empfiehlt nicht nur der Neue Verband der Lohnsteuerhilfvereine (NVL), sondern auch die Richter.

Im vorliegenden Fall hatten die Kläger die Änderung der Steuerbescheide für die Jahre 2000 bis 2003 beantragt. Durch unvollständige beziehungsweise unrichtige Angaben wurden Vorsorgeaufwendungen nicht in voller Höhe berücksichtigt. Ein Einspruch wurde nicht eingelegt. Erst nach Jahren beantragten die Kläger eine Änderung der Bescheide. Die Gerichte lasteten den Klägern jedoch grobes Eigenverschulden an, da sie nicht mit der notwendigen Sorgfalt die Erklärungen ausgefüllt hatten und versagten eine Änderung der Bescheide.

Der Verband rät daher allen, die sich im Steuerdschungel nicht auskennen, steuerliche Hilfe in Anspruch zu nehmen. Lohnsteuerhilfvereine sind für Arbeitnehmer, Rentner und Arbeitslose kompetente Ansprechpartner. Die Anschriften von Beratungsstellen der Mitgliedsvereine des Verbandes können im Internet unter <http://www.Beratungsstellensuche.de> recherchiert oder unter der Rufnummer 030/ 40 63 24 49 erfragt werden.